

N i e d e r s c h r i f t

über die 106. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Inneres und Sport

am 23. April 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)
Fortsetzung der Beratung..... 4
Beschluss..... 9
2. **Drohnen über Niedersachsen: Aufklären, Abwehren, Schützen**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8964](#)
Fortsetzung der Beratung..... 10
Beschluss..... 10
3. **Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes am 11. Juni 2026**
Beschluss..... 12
4. **Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum disziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im September 2021**
Beschluss..... 13

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Doris Schröder-Köpf (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Deniz Kurku (SPD)
3. Abg. Alexander Saade (SPD)
4. Abg. Julius Schneider (SPD)
5. Abg. Ulrich Watermann (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. André Bock (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Saskia Buschmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
9. Abg. Birgit Butter (CDU)
10. Abg. Christian Calderone (i. V. der Abg. Lara Evers) (CDU)
11. Abg. Alexander Wille (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Michael Lühmann (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (GRÜNE) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentarier Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Biela.

Niederschrift:

Regierungsdirektorin March-Schubert, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:30 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 101. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung disziplinarrechtlicher und beamtenrechtlicher Vorschriften

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/8941](#)

erste Beratung: 76. Plenarsitzung am 18.11.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

zuletzt beraten: 96. Sitzung am 17.02.2026 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlagen:

Vorlage 1 Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Vorlage 8 Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (GBD) im Sinne der **Vorlage 8** vor.

Eine Aussprache ergibt sich zu den nachstehend aufgeführten Paragrafen und Regelungen des Gesetzesentwurfs:

Artikel 2 - Weitere Änderung des Niedersächsischen Disziplinargesetzes

Nr. 2/1: § 4 - Ergänzende Anwendung des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsgerichtsordnung

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erklärt unter Hinweis auf die Anmerkungen auf den Seiten 17 bis 19 der Vorlage 8, der GBD schlage nach Rücksprache mit dem MI vor, in § 4 eine allgemeine Definition des Begriffs „Dienstbezüge“ vorzunehmen und hierfür einen **Absatz 2** anzufügen. Die Vorlage enthalte zwei verschiedene Fassungen von Absatz 2, eine längere auf Seite 17 und eine kürzere auf Seite 19. In welcher Form die Regelung übernommen werden solle, sei fachlich und rechtspolitisch zu entscheiden.

Der **Ausschuss** votiert dafür, die kürzere Fassung auf Seite 19 der Vorlage 8 zu übernehmen:

„(2) Dienstbezüge im Sinne dieses Gesetzes sind neben den Dienstbezügen nach § 2 Abs. 2 des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes (NBesG) auch die sonstigen Bezüge nach § 2 Abs. 3 Nrn. 2, 4 und 5 NBesG sowie die Zuschüsse zum Grundgehalt für Beamtinnen und Beamte der Bundesbesoldungsordnung C.“

Nr. 4/1: § 7 - Verweis

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutert entsprechend der Anmerkungen des GBD auf den Seiten 23 und 24 der Vorlage 8, das MI rege eine Änderung von § 7 an, um die Möglichkeit einer disziplinarrechtlichen Missbilligung in das Gesetz aufzunehmen.

Der **Ausschuss** ist mit den Formulierungsvorschlägen des GBD zu § 7 einverstanden.

Nr. [4/1]: § 9 - Kürzung der Dienstbezüge

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) verweist noch einmal auf den Vorschlag und die Anmerkungen des GBD auf den Seiten 17 bis 19 der Vorlage 8, denen die Begründung des MI für die Streichung von **Absatz 6** zu entnehmen ist.

Der **Ausschuss** ist mit der Streichung von § 9 Abs. 6 einverstanden.

Nr. 14/1: § 32 - Einstellungsverfügung, Beendigung

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) trägt die Anmerkungen des GBD auf Seite 31 der Vorlage 8 vor und erläutert, da der Ausschuss der Anregung des MI zu § 7 gefolgt sei, biete es sich an, auch die Regelungen über die Einstellung des Disziplinarverfahrens in § 32 um eine entsprechende Klarstellung zu ergänzen. Das MI rege an, eine solche Klarstellung in **Absatz 1** aufzunehmen und einen neuen **Satz 4** anzufügen.

Der **Ausschuss** ist mit den Formulierungsvorschlägen des GBD zu § 32 einverstanden.

Nr. 19: § 38 - Zulässigkeit der vorläufigen Dienstenthebung, Einbehaltung von Dienstbezügen und Ruhegehalt

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) legt zu **Absatz 7 Satz 1** entsprechend der Anmerkungen des GBD auf der Seite 38 der Vorlage 8 dar, diese Regelung sei aus Sicht des GBD entbehrlich. Das MI teile diese Einschätzung grundsätzlich, wolle aber zur Klarstellung an der Entwurfsregelung festhalten.

Der **Ausschuss** votiert dafür, Satz 1 in Absatz 7 zu streichen.

Nr. 21: § 40 - Verfall und Nachzahlung der einbehaltenen Beträge

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutert die Anmerkungen des GBD zu **Absatz 3** auf den Seiten 40 bis 43 der Vorlage 8. Er weist darauf hin, dass der GBD die Regelung, die unter Buchstabe c aufgeführt sei, in eckige Klammern gesetzt habe, da es bezüglich der dort formulierten Rückzahlungspflicht einer Beamtin oder eines Beamten, die oder der aufgrund eines Verstoßes gegen die Verfassungstreuepflicht aus dem Dienst entfernt worden sei, verfassungsrechtliche Bedenken gebe und sich insofern die Frage stelle, ob an Absatz 3 festgehalten werden solle.

Das MI sei sich der verfassungsrechtlichen Bedenken bewusst - entsprechende Zweifel seien auch im Rahmen der Anhörung zu dem Gesetzentwurf geäußert worden -, halte die Regelung, die in etwa jener des § 40 Abs. 2 des Bundesdisziplinargesetzes entspreche, aber für verfassungsgemäß und wolle sie beibehalten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) plädiert dafür, den Absatz 3 in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung zu übernehmen. Selbstverständlich gehe er davon aus, dass es sich beim Großteil der Beamtinnen und Beamten nicht um Verfassungsfeinde handle und die Regelung insofern kaum zum Tragen kommen werde. Allerdings sei es aus seiner Sicht nur konsequent, dass, sollte tatsächlich gegen die Verfassungstreuepflicht verstoßen werden, auch entsprechende Rückzahlungen geleistet werden müssten.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) sagt, über diese grundlegende Frage könne sie nicht ad hoc entscheiden, sie würde dazu gern noch Rücksprache innerhalb ihrer Fraktion halten. Insofern werde sich die CDU-Fraktion bei diesem Punkt der Stimme enthalten.

Der **Ausschuss** votiert dafür, Absatz 3 in der vom GBD vorgeschlagenen Fassung zu übernehmen.

Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes

Nr. 4: § 77 - Beendigung der mit dem Hauptamt verbundenen Nebentätigkeiten

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) fragt unter Hinweis auf die Anmerkungen auf den Seiten 57 bis 58 der Vorlage 8 und unter Hinweis auf die Anmerkung auf Seite 26, ob der Ausschuss der Anregung des GBD, § 77 entsprechend zu ändern, folgen wolle.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion werde sich auch in dieser Frage enthalten.

Der **Ausschuss** votiert für die Änderung von § 77.

Nr. [4]: § 95 a - Übermittlung personenbezogener Daten durch die Verfassungsschutzbehörde

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) schlägt vor, in **Absatz 3 Satz 1** das Wort „unverzüglich“ einzufügen, um deutlich zu machen, dass die Daten, die von der Verfassungsschutzbehörde an die zuständige Dienstbehörde übermittelt würden, unmittelbar gelöscht werden müssten, sofern kein Disziplinarverfahren eingeleitet würde.

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) sagt, eine solche Klarstellung sei zwar nicht zwingend erforderlich, da bereits aus dem Wortlaut der Regelung hervorgehe, dass die Daten sofort zu löschen seien. Es gebe aber durchaus vergleichbare Regelungen, in denen das Wort „unverzüglich“ enthalten sei. Aus Sicht des GBD bestünden insofern keine rechtlichen Bedenken dagegen, Absatz 3 Satz 1 entsprechend zu ergänzen.

LMR **Paxmann** (MI) schließt sich dem an und erklärt, auch aus Sicht des MI sei eine solche Ergänzung möglich.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) plädiert sodann für folgende Fassung von Absatz 3 Satz 1:

„Wird kein Disziplinarverfahren eingeleitet und werden die Daten auch nicht zur Personalakte genommen, sind die Daten unverzüglich zu löschen.“

Abg. **Birgit Butter** (CDU) merkt an, die CDU-Fraktion werde sich auch an dieser Stelle enthalten.

Der **Ausschuss** votiert dafür, den Formulierungsvorschlag des Vertreters der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen zu übernehmen.

*

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) bedankt sich beim MI für die lösungsorientierte Umsetzung des Gesetzesvorhabens sowie beim GBD für dessen Unterstützung dabei. An einigen Stellen sei nachgeschärft und es seien Klarstellungen eingefügt worden, aber nun liege ein sehr guter Gesetzentwurf vor, der auch mit Blick auf andere Bundesländer und den Bund keinen Sonderweg beschreite.

Eine Klarstellung habe es beispielsweise bei der Regelung zur ärztlichen Inaugenscheinnahme gegeben, die in der Diskussion durchaus heikel gewesen sei; hier seien die Aspekte der Verhältnismäßigkeit und Erforderlichkeit stärker herausgearbeitet worden. Das Einfügen einer Regelung über die Möglichkeit einer disziplinarrechtlichen Missbilligung in § 7 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes - sozusagen mit der Funktion einer Gelben Karte - begrüße er.

Aus seiner Sicht handele es sich insgesamt um einen sehr guten Gesetzentwurf. Er diene dem politischen Ziel, Verfassungsfeinde künftig schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen, und greife damit eine Forderung aus dem Koalitionsvertrag von Rot-Grün auf. Man wolle an dieser Stelle ein deutliches Signal in Richtung Bevölkerung, aber auch in Richtung der Beamtenschaft, die mehrheitlich auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe und vor gegenteiligen Anwürfen geschützt werden solle, geben.

Wie sich die neuen Regelungen in der Praxis auf die Dauer der Verfahren auswirkten, werde sich im Laufe der Zeit zeigen. Die gerichtliche Überprüfbarkeit bleibe insoweit aber erhalten.

Der Abgeordnete plädiert dafür, in der heutigen Sitzung eine Beschlussempfehlung abzugeben und über die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Vorlage 8 des GBD unter Einbeziehung der mündlich vorgetragenen Änderungen abzustimmen, und kündigt an, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde ihm zustimmen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erinnert an die mündliche Anhörung in der 96. Sitzung am 17. Februar und bezeichnet deren Ergebnis als „verheerend“. Der Gesetzentwurf sei zu 95 % bei den Anzuhörenden durchgefallen. Dankenswerterweise habe der GBD in seiner Vorlage Korrekturbedarfe angemeldet und an vielen Stellen nachjustiert.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) widerspricht dieser Darstellung und verweist auf die schriftlichen Stellungnahmen von Anzuhörenden, die nicht persönlich vor Ort gewesen seien. Insbesondere führt er die Positionierung des BKA an.

Der Abgeordnete räumt ein, sicherlich habe es auch kritische Anmerkungen gegeben. Aus diesem Grund habe man nun an einigen Stellen Nachschärfungen vorgenommen.

Abg. **Birgit Butter** (CDU) erklärt, mit eben diesen Nachschärfungen wolle sich ihre Fraktion im Nachgang zur Sitzung punktuell noch näher auseinandersetzen, auch unter Beteiligung der Anzuhörenden.

Grundsätzlich teile die CDU-Fraktion die Auffassung, dass Verfassungsfeinde jedweder Couleur nichts in Beamtenverhältnissen zu suchen hätten. Das angestrebte Ziel, die Verfahren zu beschleunigen, werde aus ihrer Sicht mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aber nicht erreicht. Deshalb werde sie sich bei der heutigen Abstimmung der Stimme enthalten.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) meint, in der politischen Bewertung lägen SPD, Grüne und CDU seines Erachtens nicht weit auseinander. Lediglich bei der Frage, wie das Ziel zu erreichen sei, sei man unterschiedlicher Meinung.

Abg. **Ulrich Watermann** (SPD) betont, mit Blick auf die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen würden klare Regelungen im Disziplinarrecht zweifellos benötigt. Sicherlich handele es sich um einen sensiblen Bereich, Stichwort „Radikalenerlass“. Allerdings gehöre die Verfassungstreuepflicht zu den Grundvoraussetzungen für Beamtenverhältnisse. Wer nicht auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehe, habe in der Tat nichts im öffentlichen Dienst zu suchen.

Die Stoßrichtung des Gesetzentwurfs sei insofern richtig. Zur Umsetzung habe der GBD hilfreiche Hinweise gegeben. Dass die einzelnen Regelungen nicht überall auf Begeisterung stießen, sei erwartbar und verständlich. Dass es klarer Regeln bedürfe, stehe allerdings außer Frage.

Abg. **André Bock** (CDU) schließt sich den Ausführungen der Abg. Butter an.

Zum Thema ärztliche Inaugenscheinnahme merkt er an, wenn hinreichende Anhaltspunkte vorlägen, dass jemand gegen das Verfassungstreuegebot verstoße, bedürfe es aus seiner Sicht keiner zusätzlichen „Fleischschau“, um dies bestätigen. Die Notwendigkeit einer solchen Regelung erschließe sich ihm nicht.

Der Abgeordnete äußert die Vermutung, dass in Zukunft auch Einflussnahmen durch Russland Auswirkungen auf Beamtenverhältnisse haben könnten. Es gebe in Deutschland Parteien, die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Russland finanziert bzw. unterstützt würden, und es stelle sich die Frage, ob nicht die Gefahr bestehe, dass der öffentliche Dienst sozusagen unterwandert werde.

Abg. **Michael Lühmann** (GRÜNE) sagt, zu diesem Thema und der Partei, um die es an dieser Stelle gehe, könne man gern im Gespräch bleiben. Rechtsgrundlage sei hier allerdings nicht das Niedersächsische Disziplinargesetz, sondern vielmehr das Grundgesetz. In Artikel 21 Abs. 2 GG werde auf verfassungsfeindliches Verhalten, in Absatz 3 auf die Gefährdung des Bestands der Bundesrepublik Deutschland abgestellt. Die Konsequenzen seien ein Parteiverbot bzw. ein Ausschluss der betreffenden Partei von staatlicher Förderung.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 8 einschließlich der in der Sitzung mündlich vorgetragenen Änderungen anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: CDU

Nicht anwesend: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen.

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. **Julius Schneider** (SPD).

Tagesordnungspunkt 2:

Drohnen über Niedersachsen: Aufklären, Abwehren, Schützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8964](#)

erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 20.11.2025

AfluS

zuletzt beraten: 90. Sitzung am 27.11.2025 (Unterrichtungswunsch)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage:

Vorlage 1 Unterrichtung durch die Landesregierung

Abg. **Alexander Saade** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen hätten zu dem Thema noch Beratungsbedarf. Die Stellungnahme der Landesregierung (Vorlage 1) habe aufgezeigt, dass sowohl auf europäischer Ebene als auch auf Bundes- und Landesebene bereits viel passiert und in Bewegung sei. SPD und Grüne würden sich nun gern vor Ort ein Bild vom Stand der Dinge in Niedersachsen machen; Drohnen-Forschungsprojekte gebe es etwa im Landkreis Harburg, in Braunschweig und im Landkreis Stade. Vor diesem Hintergrund plädiere er dafür, die Beratung zu dem Antrag zu vertagen.

Abg. **Saskia Buschmann** (CDU) verweist auf die aktuelle Sicherheitslage in der EU und betont, es sei wichtig, beim Thema Drohnen schneller zu Lösungen zu kommen. Die CDU-Fraktion habe einen Gesetzentwurf ([Drs. 19/7488](#)) vorgelegt, der auf eine entsprechende Änderung des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes (NPOG) abziele, da eine gesetzliche Regelung bisher fehle. Ein Entschließungsantrag reiche an dieser Stelle nicht aus. Man müsse sich nicht nur mit dem Ob, sondern auch mit dem Wie beschäftigen und die Polizei zeitnah in die Lage versetzen, zu handeln.

Abg. **Nadja Weippert** (GRÜNE) schließt sich den Ausführungen des Abg. Saade an und erklärt, die Koalitionsfraktionen wollten sich erst näher informieren, bevor eine Gesetzesänderung auf den Weg gebracht werde. Denn die Regelungen sollten nicht nur rechtssicher, sondern auch praxistauglich gestaltet werden, um zu vermeiden, im Nachhinein Anpassungen vornehmen zu müssen. In Projekten wie dem DroneResponseNet im Landkreis Harburg seien wertvolle Erfahrungen gesammelt worden, und sie halte es für wichtig, diese in das weitere Verfahren einfließen zu lassen. Im Übrigen betreffe das Thema Drohnen nicht nur die Polizei, sondern auch viele weitere Akteurinnen und Akteure im Zivilschutz. Insofern gehe es auch darum, eine Zusammenarbeit zu gewährleisten und Zuständigkeiten zu regeln, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Abg. **Michael Lüthmann** (GRÜNE) ergänzt, bezüglich der Zuständigkeiten bedürfe es noch einer Klarstellung auf Bundesebene. Im KRITIS-Dachgesetz, das der Bundestag im Januar beschlossen habe, seien die Zuständigkeiten nicht klar festgelegt worden. Es handele sich um eine wichtige Frage, die dringend geklärt werden müsse, um auch auf Landesebene voranzukommen.

Abg. **André Bock** (CDU) sagt, die CDU-Fraktion werde sich dem Wunsch der regierungstragenden Fraktionen, den Antrag zu schieben, nicht entgegenstellen, und meint, der Antrag der Koalitionsfraktionen greife sehr viele Punkte des breitgefächerten Themas Drohnen auf. Sicherlich müssten langfristig Erfahrungen und Know-how aus laufenden Forschungsprojekten aufgegriffen und Absprachen mit allen betroffenen Stellen getroffen werden. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es angesichts der aktuellen Bedrohungslage aber zunächst wichtig, eine Rechtsgrundlage im NPOG zu schaffen, um die Polizei gut aufzustellen und schnellstmöglich handlungsfähig zu sein. Innenministerin Behrens habe zwar wiederholt signalisiert, dass bei dem Thema Handlungsbedarf bestehe, bisher seien den Worten aber keine Taten gefolgt. Dies müsse nun geschehen. Im Nachgang könnten dann weitere Details geklärt werden und entsprechende rechtliche Anpassungen erfolgen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Beratung zu dem Antrag zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 3:

Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes am 11. Juni 2026

Der **Ausschuss** beschließt, die Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums gemäß § 94 Abs. 2 GO LT mit beratender Stimme zur Vorstellung des Verfassungsschutzberichtes am 11. Juni 2026 hinzuzuladen.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktenvorlagebegehren gemäß Artikel 24 Abs. 2 der Niedersächsischen Verfassung zum disziplinarrechtlichen Vorgehen des Ministeriums für Inneres und Sport gegen den ehemaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk im Vorfeld der Oberbürgermeisterwahl im September 2021

Der **Ausschuss** beschließt, die Akten an die Landesregierung zurückzugeben.
